



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Entgelte der Arbeitnehmer (Radikalisierungsprävention)
(Kap. 10 01 Tit. 428 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 428 21 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 39.892,6 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 39.792,6 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltssituation halten wir es für nicht vertretbar, zusätzliche Mittel in Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention zu investieren. Die geplante Erhöhung der dafür notwendigen Personalkosten zielt in erster Linie auf die Bekämpfung der Alternative für Deutschland ab, die mittlerweile fast 20 Prozent der Wählerschaft in Bayern hinter sich versammelt hat, die einen echten Politikwechsel möchten. Wir betrachten diese Erhöhung als nicht gerechtfertigt, da der Erfolg unserer Partei nicht mit einer Zunahme der Radikalisierung korreliert. Allein 640.000 Euro sollen zusätzlich für die Erweiterung bestehender Online-Angebote sowie die Etablierung von Informations- und Hilfsangeboten für Personen ausgegeben werden, die Gefahr laufen, in radikale Filterblasen abzurutschen. Ereignisse wie die Vorfälle in Solingen, Magdeburg, Aschaffenburg und München verdeutlichen jedoch, dass es nicht an finanziellen Mitteln für die Prävention mangelt, sondern vielmehr an einer konsequenteren Durchsetzung der Ausreisepflicht für gewalttätige Straftäter.